Bundesjugendwerkskonferenz 2026

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä30

*Antragsteller*in:* *BJW Unterfranken*

Von Zeile 39 bis 40:

~~Konsumfördernde Aktivitäten, wie beispielsweise Trinkspiele, sind nicht zulässig.~~
Bei Trinkspielen, die ursprünglich einen Konsumaspekt besaßen (z. B. Beer-Pong), muss die Teilnahme mit einem alkoholfreien Getränk ermöglicht werden.

Begründung
Bei Trinkspielen muss es jeder Person möglich sein, ohne den Konsum von Alkohol, teilzunehmen. Oft wird dies auch schon gelebt, zum Beispiel mit "Wasser-Pong". Dennoch sind diese Spiele aus einem Konsumgedanken entstanden und fallen weiterhin unter den Begriff "Trinkspiel".